

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 12.03.2018

Vorlage 2018/593 - öffentlich:

Schöffenwahl

Sachverhalt:

Für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 haben die Gemeinden Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen und dem Landgericht Konstanz zukommen zu lassen. Nach der Verfügung des Landgerichtes Konstanz vom 07.02.2018 muss die Stadt Tengen zwei Schöffen vorschlagen. Die Verwaltung empfiehlt ähnlich wie 2013 zu verfahren:

- Die Verwaltung veröffentlicht einen Text im Mitteilungsblatt, der interessierte Bürger zur Bewerbung als Schöffe aufruft (Bewerbung erfolgt auf einem Formular). Für die Bekanntmachung siehe Anlage
- Die Gemeinderäte/Ortsvorsteher können bis zu der Frist Frau Löw-Fischer Bewerbungsvorschläge zukommen lassen, wer für den Dienst als Schöffe geeignet wäre. Diese werden dann von der Verwaltung angefragt, ob sie sich ein solches Amt vorstellen können und sollten eine Bewerbung nachreichen.
- Die Verwaltung erstellt dann aus den Bewerbern und Vorgeschlagenen einen Bewerberspiegel, in dem auch die gesetzlichen Ausschlussgründe geprüft werden. Dieser wird dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.
- In der folgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung wird die Wahl durchgeführt. 2013 wurden zum Wahlverfahren folgende Beschlüsse gefasst:
 - Es erfolgt eine geheime Wahl
 - Alle Bewerber werden auf den Stimmzettel entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung aufgenommen
 - Anzahl der Bewerber entspricht der Anzahl der Stimmen
 - Pro Bewerber kann 1 Stimme abgegeben werden
 - Wahlausschuss: Bürgermeister Schreier, Frau Löw-Fischer, ein Gemeinderat
- Auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen kommt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden Gemeinderäte, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erhält (nach Verwaltungsvorschrift).

Hinweis: 2013 hat die Stadt Tengen dem Amtsgericht Herr Franz Bollin und Frau Gabriele Lieb-Koltai vorgeschlagen.

Jugendschöffenwahl:

Für die Jugendschöffenwahl muss die Stadt Tengen dem Landratsamt eine Vorschlagsliste, mit Personen die für das Amt geeignet sind und sich zur Verfügung stellen würden zukommen lassen. Das oben genannte Wahlverfahren muss vom Jugendhilfeausschuss (LRA KN) durchgeführt werden.

Aufgrund der zusätzlichen Anforderung „Erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren“ schlägt die Verwaltung vor, geeignete Personen direkt anzusprechen und auf eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu verzichten

Hinweis: 2013 wurde kein Jugendschöffe aus der Stadt Tengen gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Tengen, den 02.03.2018